



entbehrlich machen oder noch darüber hinausgehen, wird zusätzlich erwartet, dass auch mindestens die 1.878.417,92 € in 2019 umlagesenkend verwendet werden.

1.2 Sollten sich darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über den Städtereionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der StädteRegion gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass auch diese Verbesserungen umlagesenkend berücksichtigt werden.

1.3 Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt.

Es wird allerdings erwartet, dass die Kämmerer aller städtereionsangehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail beteiligt werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Die Überprüfung soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sollen die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter - wie bereits 2015 vereinbart - rückwirkend auch ab der Spitzabrechnung 2017 angewendet werden.

2. Das Benehmen der Stadt Monschau zu dem von der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2019 angekündigten Satz der Regionsumlage „Mehrbelastung Jugendhilfe“ (24,3367 v.H.) wird unter der Bedingung hergestellt, dass auch in diesem Bereich sämtliche in der AG Jugendhilfe bereits in Aussicht gestellten Verbesserungen bis zum abschließenden Haushaltsbeschluss umlagesenkend eingerechnet werden.

3. Das Benehmen der Stadt Monschau zu dem von der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2019 angekündigten Satz der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ (4,82 v.H.) wird hergestellt.

4. Der Rat der Stadt Monschau appelliert an die StädteRegion Aachen, angesichts der sich abzeichnenden schwächeren Wirtschaftsentwicklung und der zu befürchtenden Änderung der Zinspolitik den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.

## A. Sachverhalt:

Am 01.08.2018 hat die Kämmerei der StädteRegion den regionsangehörigen Kommunen das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 zur Einleitung des Benehmensverfahrens nach § 55 der Kreisordnung (KrO) übermittelt. Das Papier ist bereits mit der Einladung zur Ratssitzung allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt worden. Für ihre Stellungnahmen und die Erklärung über ihr Benehmen wurde den Kommunen durch die StädteRegion bis zum 21.09.2018 Zeit gegeben.

### Allgemeine Regionsumlage:

Erstmals wird der Finanzierungsanteil der Stadt Aachen nicht mehr über die Allgemeine Umlage dargestellt, sondern mittels einer differenzierten Umlage, die die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und StädteRegion hinreichend berücksichtigen soll. Diese Umlage soll nach dem Eckdatenpapier eine Deckungslücke i.H.v. 168.265.757 € finanzieren, woraus sich angesichts der Umlagegrundlagen der Stadt Aachen (465.095.758 €) für sie ein Umlagesatz von 36,1787 v.H. errechnen soll.

Reduziert um diese differenzierte Umlage für die Stadt Aachen ist durch die Allgemeine Kreisumlage der übrigen regionsangehörigen Kommunen eine nicht durch andere Erträge auszufüllende Deckungslücke von 196.741.285 € zu tragen. Die Umlagekraft der regionsangehörigen Kommunen beträgt nach der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum Finanzausgleich 2019, die vorläufig herangezogen werden muss, 476.335.393,92 €. Daraus ergäbe sich rechnerisch ein Umlagesatz von 41,3031 v.H..

Trotz einer wiederum deutlich gestiegenen Umlagekraft der regionsangehörigen Kommunen (+ 17 Mio. €) soll der Umlagesatz damit gegenüber 2018 (40,6833 v.H.) um 0,6198 %-Punkte steigen, weil gleichzeitig der Umlagebedarf erneut um 9,8 Mio. € auf 196,7 Mio. € zunimmt. Wäre die Umlagekraft gleich geblieben, hätte der steigende Umlagebedarf eine Erhöhung des Umlagesatzes um 2,1497 Punkte zur Folge gehabt.

Der angestrebte Umlagesatz 2019 führt für die Stadt Monschau gegenüber dem laufenden Jahr 2018 zu einer Erhöhung ihrer nominellen Umlagebelastung um 718.960 € auf 6.149.206 €. In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2018 waren zwar 6.335.678 € veranschlagt, allerdings bei angenommenen Umlagegrundlagen für die Stadt Monschau von 15.538.143 €. Mit den jetzt im Eckdatenpapier angenommenen Grundlagen von 14.888.001 € wären in der mittelfristigen Finanzplanung nur 6.070.582 € angenommen worden. Im Verhältnis zur eigenen Steuerkraft wird die Stadt Monschau damit einmal mehr stärker belastet, als nach der vorhergehenden Haushaltsplanung noch zu erwarten war.

Würde die StädteRegion die nachstehend beschriebenen Spielräume nutzen, könnte der Umlagesatz deutlich geringer ausfallen. Die Stadt Monschau sollte ihre Benehmensherstellung deshalb davon abhängig machen.

### a.) Jahresüberschuss 2017:

Der im Haushaltsjahr 2017 erwirtschaftete Überschuss der Städtereion in Höhe von 12.830.895,31 € soll nach dem Inhalt der Schlussbemerkung auf Seite 16 des Eckdatenpapiers zunächst zur Deckung der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2016

(3,4 Mio. €) und 2018 (4,4 Mio. €) verwendet werden. Der verbleibende Betrag von rd. 5,1 Mio. € soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und zur Reaktion auf negative Entwicklungen in der Haushaltsausführung dienen.

Aus Sicht der Stadt Monschau wäre genau der umgekehrte Weg angezeigt, nämlich die im Eckdatenpapier bereits erkennbare zusätzliche Belastung für die regionsangehörigen Kommunen durch die (teilweise) Verwendung des Jahresüberschusses 2017 abzumildern und dem - zunächst theoretischen - Risiko einer Verschlechterung in der Haushaltsausführung 2018 notfalls mittels einer Sonderumlage zu begegnen.

Weiterhin ist festzustellen, dass entgegen den Ausführungen in der Schlussbemerkung die Städtereionsverwaltung selber bereits unter Punkt 1.3 auf Seite 4 des Eckdatenpapiers von einer Verbesserung in der Haushaltswirtschaft 2018 von 0,8 Mio € gegenüber Plan ausgeht.

b.) Landschaftsverbandsumlage:

Wie auf Seite 8 des Eckdatenpapiers nachgelesen werden kann, geht die StädteRegion davon aus, dass der Hebesatz 2019 nach dem Eckdatenpapier des LVR für die Landschaftsumlage 14,70 v.H. betragen wird. Der LVR ist dabei von niedrigeren Umlagegrundlagen ausgegangen als sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände tatsächlich ergeben werden. Stellt man das daraus resultierende „Mehr“ an Landschaftsumlage von rd. 78 Mio € und die damit korrespondierenden, um 6 Mio. € niedrigeren Schlüsselzuweisungen gegeneinander, so würde sich ein mit 14,32 v.H. geringerer Umlagesatz und daraus eine Einsparung bei der StädteRegion von rd. 3,75 Mio. € ergeben.

Aus Sicht der Stadt Monschau ist deshalb zu fordern, dass die finanziellen Verbesserungen, die sich für die StädteRegion in Bezug auf die Landschaftsverbandsumlage 2019 ergeben könnten, in voller Höhe zugunsten einer Senkung der allgemeinen Regionsumlage berücksichtigt werden.

c.) Sozialleistungen:

Der Zuschussbedarf zu den Sozialleistungen ist vom Rechnungsergebnis 2010 (169,7 Mio. €) bis zum Ansatz 2019 (155,5 Mio. €) deutlich gesunken. In den vergangenen Jahren war der Zuschussbedarf in der Haushaltsplanung zu hoch kalkuliert. Dies zeichnet sich auch nach dem ersten Budgetbericht 2018 ab. Es wird erwartet, die Haushaltsansätze für 2019 zu überprüfen und anzupassen.

d) Differenzierte Umlage für die Stadt Aachen:

Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Mit der Einführung besteht die Möglichkeit, eine dauerhaft gültige Abrechnungssystematik zu erarbeiten, um zukünftig die erheblichen Abrechnungssprünge und Diskussionen zu vermeiden.

Hinsichtlich der Abrechnungsschlüssel bzw. Abrechnungsparameter besteht jedoch noch erheblicher Abstimmungsbedarf sowohl mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Bezirksregierung (z.B. Verrechnung von Schlüsselzuweisungen und der Bildungszulage, Berücksichtigung der

Investitionspauschale für Altenhilfe etc.). Darüber hinaus hat das Ministerium vor dem Hintergrund der geforderten Finanzneutralität eine enge Einbindung der Altkreiskommunen eingefordert.

Bereits in der ergänzenden Vereinbarung zur Finanzsystematik aus 2015 wurde festgelegt, dass die Abrechnungsschlüssel zur Aufteilung der Kosten ab 2017 angepasst werden und die bisherigen Personalschlüssel in sachgerechte Schlüssel umgewandelt werden sollen. Die Städteregion hat mitgeteilt, dass dies derzeit vorbereitet wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 die Städteregion von der Bezirksregierung aufgefordert worden ist, die Abrechnungssystematik und die Abrechnungsinhalte im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 im Detail durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dies mit dem ausdrücklichen Hinweis der Anzeige der Belege gem. § 27 Abs. 3 GemHVO NRW.

Die Altkreiskommunen sehen ebenfalls noch Regelungsbedarf hinsichtlich der Abrechnung, insbesondere von Verwaltungsgemein- und Overheadkosten sowie von Kosten für zentrale Dienstleistungen. Von daher wird erwartet, dass die Abrechnungsschlüssel und -parameter transparent und unter Beteiligung der Altkreiskommunen erarbeitet werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass - mit den oben aufgeführten Abweichungen bzw. absehbaren Änderungen - die im Eckdatenpapier dargestellten finanziellen Auswirkungen im Wesentlichen letztlich das Ergebnis vorangegangener Beschlüsse des Städteregionstages, insbesondere zum Stellenplan 2018, darstellen. Die Verwaltung sieht die weitere Entwicklung mit Sorge. Aufgrund einer nicht auszuschließenden negativen Wirtschaftsentwicklung (Handelsboykott etc.) sowie der für 2019 von Experten befürchteten Zinswende sind insgesamt geringere Steuereinnahmen und höhere Aufwendungen für Bund, Länder und Gemeinden zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und die damit einhergehende Steigerung der Personal- und Sachkosten bei der Städteregion zu stoppen.

#### Regionsumlage „Mehrbelastung Jugendhilfe“:

Der Umlagebedarf für die Mehrbelastung Jugendhilfe soll gegenüber 2018 um 52.260 € auf 19.759.563 € ansteigen. Wegen der gestiegenen Umlagegrundlagen führt dies jedoch nicht zu einer Steigerung des Umlagesatzes; vielmehr kann dieser um 1,5207 Punkte gesenkt werden.

Die Belastung der Stadt Monschau steigt wegen ihrer vergleichsweise hohen Steuerkraft dennoch drastisch um 171.904 € auf 3.623.248 € (2018 = 3.451.344 €).

In der AG Jugendhilfe wurde demgegenüber Verbesserungen gegenüber dem Eckdatenpapier angekündigt, die „nur noch“ zu einem Umlagesatz von 24,2593 v.H. führen sollen. Dies würde eine Umlagereduzierung von nominell 11.523 € bedeuten.

### Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“:

Für 2019 ist ein Umlageanteil von 649.096 € zu erwarten, der damit gegenüber 2018 um 12.051 € sinkt.

Die als Anlage beigefügte Übersicht über die Entwicklung der Städteregionsumlage(n) von 2009 bis 2019 macht deren erhebliche Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Monschau ebenso deutlich wie die Notwendigkeit, auf die Begrenzung eines weiteren Anstiegs zu drängen.

### **B. Rechtslage:**


Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage(n) im Benehmen mit den regionsangehörigen Kommunen. Das Verfahren ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Kommunen ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Städte und Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

### **C. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Umlagesätze können der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden. Im Ergebnis muss die Stadt Monschau von jedem Euro ihrer Steuerkraft fast 70 Cent an die StädteRegion abführen.

Anlage: Übersicht über die Entwicklung der Städteregionsumlage(n) seit 2009

  
(Ritter)

  
ges.: (Boden)

Anlage

Entwicklung der Städteregionsumlagen(n) der Stadt Monschau - nominell - in den Jahren 2009 bis 2019

Umlage:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Allgemeine Umlage	5.469.243	5.623.876	4.830.618	5.041.269	4.964.863	5.041.562	5.167.762	5.526.428	6.052.585	5.430.246	6.149.206
Mehrbelast. Jugendhilfe	2.119.812	2.952.921	2.859.717	2.944.831	2.906.899	2.911.339	3.011.220	3.204.562	3.666.018	3.451.344	3.623.248
Mehrbelast. ÖPNV	195.821	312.850	322.534	385.394	384.118	391.171	485.220	551.712	434.018	661.147	649.096
Bedarfsumlage ELAG						31.176					
<b>insgesamt</b>	<b>7.784.876</b>	<b>8.889.647</b>	<b>8.012.869</b>	<b>8.371.494</b>	<b>8.255.880</b>	<b>8.375.248</b>	<b>8.664.202</b>	<b>9.282.702</b>	<b>10.152.621</b>	<b>9.542.737</b>	<b>10.421.550</b>

